

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 11.08.2016 Ersetzt: 01.09.2015 Version: 6.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des stoffs bzw. des gemischs und des unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Flüssiger Korrektor

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SOCIETE BIC
14, Rue Jeanne d'Asnières
92611 CLICHY Cédex
T +33 01 45 19 52 00 - F +33 01 45 19 52 99
Bic.Contact@bicworld.com

Schweizer Markt nur

SOCIETE BIC (Suisse) SA
Via al Mulino, 22a
6814 CADEMPINO - SUISSE
T +41 91 985 11 11 - F +41 91 985 11 10
Bic.Contact@bicworld.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 30 686 790
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (aus dem Ausland) 145

ABSCHNITT 2: Mögliche gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- und mit Wasserstoff behandelt, leicht

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Reduzierte Kennzeichnung befugt für kleine Verpackungen (<125 ml)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- und mit Wasserstoff behandelt, leicht

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titandioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT)	(CAS-Nr) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5	40 - 50	Nicht eingestuft
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-	(CAS-Nr) 64741-66-8 (EG-Nr.) 265-068-8 (EG Index-Nr.) 649-276-00-X	< 30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	(CAS-Nr) 64742-49-0 (EG-Nr.) 265-151-9 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1	< 30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Siliciumdioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4	1 - 10	Nicht eingestuft
Aluminiumhydroxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT)	(CAS-Nr) 21645-51-2 (EG-Nr.) 244-492-7	1 - 10	Nicht eingestuft
2-Methoxy-1-methylethylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE)	(CAS-Nr) 108-65-6 (EG-Nr.) 203-603-9 (EG Index-Nr.) 607-195-00-7	< 1	Flam. Liq. 3, H226
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT)	(CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0	< 0,01	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Übelkeit: Ärztliche Hilfe holen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schmerzen.

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung: Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.
Explosionsgefahr : Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Fernzündung möglich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Den Gefahrenbereich räumen lassen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Vollständige Schutzkleidung. Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauch nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Bei umfangreichen Verschüttungen: Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten. Das Produkt darf nicht in Abwässer oder in begrenzte Räume gelangen. Verunreinigten Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Keine funkenschlagenden Werkzeuge verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend). Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff aufnehmen mit: Inertes Absorptionsmittel. Sand/Erde.
Reinigungsverfahren : Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Absaugen der Dämpfe primär am Emmissionsort. funkenfreies Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauch nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Produkt nicht überhitzen.
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig und feuerfest sein und als Rückhaltebecken dienen, damit unter keinerlei Umständen die Gesamtmenge der gelagerten entzündlichen Flüssigkeiten nach außen gelangen kann.
Lagerbedingungen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Brandfördernde Stoffe.
Verpackungsmaterialien : In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Titandioxid (13463-67-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Titandioxid (Alveolarstaub)

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Titandioxid (13463-67-7)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dioxyde de titane
Schweiz	VME (mg/m ³)	3 mg/m ³
Aluminiumhydroxid (21645-51-2)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aluminiumhydroxid
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim (96-29-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Butanonoxim
Österreich	Anmerkung (AT)	Sh
Siliciumdioxid (7631-86-9)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	4 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat (108-65-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Methoxy-1-methylethylacetate
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	275 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	550 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Österreich	Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropylacetat-2
Österreich	MAK (mg/m ³)	275 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	550 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	270 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	1-Méthoxypropylacétate-2
Schweiz	VME (mg/m ³)	275 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	50 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	275 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	50 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	15 min

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe am Entstehungsort absaugen.
Handschutz	: Undurchlässige Schutzhandschuhe. Die verwendeten Handschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/CEE und der Norm NF EN 374 entsprechen. Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten
Augenschutz	: Sicherheitsbrille
Atemschutz	: Bei Bildung von Dämpfen: Aerosolen Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Lösemittelgeruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 95 - 114 °C (760 mmHg)
Flammpunkt	: -4,5 °C (NF EN ISO 13736)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 26 - 49 mm Hg (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,25 (25°C)
Löslichkeit	: Wasser: 0,1 g/l praktisch unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 60 mm ² /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: 1,7 - 12,3 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Flüchtige Bestandteile : 0.89 - 1.08 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt im Lieferzustand unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gesundheitsgefährdung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Funken. Offene Flamme. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- (64741-66-8)	
LD50 oral Ratte	> 7000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 5,04 ppm/4h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (64742-49-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3160 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 12 mg/l/6 Stdn
Titandioxid (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 425)
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 3,56 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Karzinogenität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	:	Titandioxid wird aufgrund erster Tierversuche, die von dem Internationalen Krebsforschungszentrum (CIRC) durchgeführt wurden, als möglicherweise krebserregend beim Menschen eingestuft (Gruppe 2B) Jedoch haben epidemiologische Studien keinen Zusammenhang zwischen dem beruflichen Kontakt mit Titandioxid und dem Krebsrisiko erbracht
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogeneangaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- (64741-66-8)

LC50 Fische	8,3 mg/l/96 Stdn (Pimephales promelas)
-------------	--

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (64742-49-0)

EC50 Daphnia	2,6 mg/l
--------------	----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Persistenz und Abbaubarkeit	Zubereitung auf Basis nicht leicht biologisch abbaubarer Substanzen.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. In einer genehmigten Anlage vernichten.

Zusätzliche Hinweise : Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gelenkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
1139	1139	1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
SCHUTZANSTRICHLÖSUNG	COATING SOLUTION	COATING SOLUTION
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1139 COATING SOLUTION, 3, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1139 COATING SOLUTION, 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
14.3. Transportgefahrenklassen		
3	3	3

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA
14.4. Verpackungsgruppe		
II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung (ADR)	: 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP8
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP8
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-E
Ladungskategorie (IMDG)	: B
MFAG-Nr	: 127;128

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). (siehe Abschnitt(e) : 1.3).

Sonstige Angaben : Keine experimentellen Studie ist verfügbar auf der Mischung. Informationen hierunter beruhen auf unseren Kenntnissen auf Basis der Komponenten und Einstufung des Gemisches wird mit der Berechnungsmethode ermittelt.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM SERVICES - TELEGIS

Rue de la Couture F-60400 PASSEL

Safety Made Easy with www.lisam.com.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden